

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Digitalisierung

Sitzung: Dienstag, 14.03.2023, 15:00 Uhr

Raum, Ort: Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Mitteilungen
3. 23-20846 Haushaltssatzung 2023/2024
4. Anfragen

Braunschweig, den 8. März 2023

*Betreff:***Haushaltssatzung 2023/2024***Organisationseinheit:*Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen*Datum:*

09.03.2023

*Beratungsfolge**Sitzungstermin**Status*

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung) 14.03.2023

Ö

Beschluss:

Die in der FPDA-Sitzung am 02.03.2023 getroffenen Beschlussempfehlungen werden ergänzt um die Abstimmungsergebnisse zu den nachfolgend aufgeführten und in den Anlagen dargestellten Sachverhalten:

1. den Antrag FWE 193 - Institut für persönliche Hilfen - (Anlage 4.1),
2. die aktualisierten bzw. ergänzten Haushaltsvermerken im Kernhaushalt (Anlage 4.4),
3. die Ansatzveränderungen der Verwaltung zum Finanzhaushalt und zum Investitionsprogramm 2022 – 2027 der Sonderrechnungen Abfallwirtschaft (Anlage 7) und Stadtentwässerung (Anlage 8),
4. die Ansatzveränderungen der Verwaltung zum Ergebnishaushalt sowie zum Investitionsprogramm 2022 – 2027 der Sonderrechnung Fachbereich 65 Gebäudemanagement und Referat 0650 Hochbau (Anlage 10).

Mit diesen Ergänzungen wird der Haushalt 2023/2024 dem VA bzw. dem Rat zur Beschlussfassung in der Sitzung am 21.03.2023 empfohlen.

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt berät am 21.03.2023 über die Haushaltssatzung 2023/2024 der Stadt Braunschweig. Die Vorberatung durch den FPDA ist bereits am 02.03.2023 erfolgt. Die nachstehend aufgeführten Sachverhalte lagen zur Vorberatung im FPDA nicht vor bzw. wurden aufgrund von Hinweisen in der FPDA-Sitzung aktualisiert. Daher ist es für die Haushaltslesung am 21.03.2023 erforderlich, hierzu noch eine Abstimmung vorzunehmen.

1. Über den durch die SPD-Ratsfraktion am 24.02.2023 nachgereichten Antrag FWE 193 (Nachrangige Förderung des Instituts für persönliche Hilfen im Vorgriff auf die Landesförderung) wurde bisher nicht abgestimmt, sodass für die damit einhergehende Haushaltsbelastung (135.100 € in 2023, 138.000 € in 2024 sowie 141.000 € für 2025) bisher kein Fachausschuss-Votum für die weitere Beratung vorliegt. Der Antrag war mit der Anlage 0 zu der 2. Ergänzung der Haushaltvorlage (DS-Nr. 23-20653-02) bekanntgegeben worden. In den mit der 3. Ergänzung zur Haushaltvorlage (DS-Nr. 23-20653-03) dargestellten finanziellen Auswirkungen waren die genannten Beträge bereits eingerechnet.

Der Antrag FWE 193 ist in der Anlage 4.1 abgebildet.

2. Die Anlage 4.4 enthält geänderte bzw. ergänzte Haushaltsvermerke:

- Der bisherige Haushaltsvermerk zur Experimentierklausel ist in der Situation entstanden, dass für Kapitalanlagen Verwahrentgelte zu entrichten waren. Zwischenzeitlich werden wieder Guthabenzinsen gewährt, sodass der Haushaltsvermerk an diese veränderte Situation angepasst werden muss.
- Zu den mit dem Fraktionsantrag FWE 196 vorgesehenen Haushaltmitteln ist beabsichtigt, sie im Teilhaushalt des FB 50 zu veranschlagen. Über den beigefügten Haushaltsvermerk soll die Verfügbarkeit auch für andere Teilhaushalte gewährleistet werden.
- Im Rahmen der Beratungen des Haushalts während der FPDA-Sitzung am 02.03.2023 wurde deutlich, dass der vorgesehene Haushaltsvermerk beim Teilhaushalt der Stabsstelle 0800 - Wirtschaftsdezernat - im Zusammenhang mit dem Förderprogramm Resiliente Innenstädte nicht mehr dem letzten Stand entsprach. Daher wurde eine Aktualisierung vorgenommen.

3. Zudem werden die in der Vorlage zur FPDA-Sitzung am 02.03.2023 nicht enthaltenen Ansatzveränderungen der Verwaltung zu den Finanzhaushalten und zu den Investitionsprogrammen 2022 – 2027 der Sonderrechnungen Abfallwirtschaft und Stadtentwässerung nachgereicht. Die Änderungen wurden vom AMTA in seiner Sitzung am 26.01.2023 zur Annahme empfohlen.

Die Unterlagen sind in den Anlagen 7 und 8 beigefügt.

4. Für die Sonderrechnung des FB 65 Gebäudemanagement und Referat 0650 Hochbau werden folgende Ansatzveränderungen nachgereicht:

- Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung
- Investitionsprogramm 2022 – 2027 – Ansatzveränderungen der Verwaltung

Der APH hat im Rahmen der Vorberatung am 24.01.2023 zugestimmt

Die Unterlagen sind in der Anlage 10 enthalten.

Geiger

Anlage/n:

Anlage 4 Ergebnishaushalt

- Anlage 4.1 Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte
- Anlage 4.4 Haushaltsvermerke zum Ergebnishaushalt
- Anlage 7 Sonderrechnung Abfallwirtschaft - Ansatzveränderungen der Verwaltung /Finanzhaushalt und Investitionsprogramm 2022 - 2027
- Anlage 8 Sonderrechnung Stadtentwässerung - Ansatzveränderungen der Verwaltung / Finanzhaushalt und Investitionsprogramm 2022 – 2027
- Anlage 10 Sonderrechnung FB 65 Gebäudemanagement und Referat 0650 Hochbau

Anlage 4.1

Ergebnishaushalt

Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Stand: 07. März 2023

SPD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit 50 / FB 50

Produkt / Kostenart
1.31.3430.10 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2023/2024

Überschrift

Institut f. pers. Hilfen

Teilhaushalt: FB 50 Soziales und Gesundheit, Seite: **656**

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3430.10

Produktbezeichnung: Betreuungsleistungen

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft
 2023 Ab 2023 für 3 Jahre
 2024 Ab 2024 für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024
+ 135.100 € + 138.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024
€ €

Begründung

Die große Koalition aus CDU, CSU und SPD hatte sich das wichtige Ziel gesetzt, das Betreuungsrecht grundlegend zu überarbeiten und zu verbessern. Im Einzelnen wollte man den Vorrang sozialrechtlicher Hilfen vor rechtlicher Betreuung, die Qualität der Betreuung sowie Auswahl und Kontrolle von Betreuerinnen und Betreuern, das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen ("Unterstützen vor Vertreten"), sowie die Finanzierung der unverzichtbaren Arbeit der Betreuungsvereine in Zusammenarbeit mit den Ländern stärken (Koalitionsvertrag, Zeilen 6257 ff.). Zum 1. Januar 2023 trat nun das Artikelgesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts in Kraft (BGBl. I 2021, S. 882). Durch die Reform wird die rechtliche Betreuung umfassend modernisiert und neu strukturiert. Im Zentrum steht die Autonomie unterstützungsbedürftiger Menschen. Das reformierte Betreuungsrecht ist am Selbstbestimmungsgedanken der UN-Behindertenrechtskonvention ausgerichtet.

Im Gesetzentwurf heißt es: "Zur Stärkung der unverzichtbaren Arbeit der anerkannten Betreuungsvereine bei der Begleitung und Unterstützung ehrenamtlicher Betreuer sind neue Regelungen vorgesehen..." Durch das neue Betreuungsorganisationsgesetz (verkündet als Artikel 9 des o. g. Reformgesetzes) wird klargestellt, "dass die Betreuungsvereine Aufgaben im öffentlichen Interesse wahrnehmen. Zudem soll normiert werden, dass anerkannte Betreuungsvereine Anspruch auf eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung mit öffentlichen Mitteln zur Wahrnehmung der ihnen bundesgesetzlich zugewiesenen Aufgaben haben. Damit soll künftig eine verlässliche öffentliche Förderung durch Länder und Gemeinden sichergestellt werden, die das gesamte nunmehr gesetzlich bestimmte Aufgabenspektrum der Betreuungsvereine umfasst und die von ihnen dringend angemahnte Planungssicherheit gewährleistet. Indem gleichzeitig bestimmt wird, dass das Nähere das Landesrecht regelt, ist es Sache der Länder, für eine adäquate Verteilung der konkret gebotenen Förderung zwischen Land und Gemeinden Sorge zu tragen" (Gesetzentwurf S. 146).

Da bislang weder eine solche Landesregelung noch eine Aufstockung der Landesförderung für Betreuungsvereine vorliegt, ist es für die Arbeit des Braunschweiger Betreuungsvereins „Institut für persönliche Hilfen“ unerlässlich, dass zunächst durch städtische Mittel die notwendigen zusätzlichen personellen Ressourcen finanziert werden können und der Betrieb im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben aufrecht erhalten bleibt.

Die städtische Förderung soll dabei nachrangig zur Landesförderung erfolgen, und bis zur nächsten Haushaltsplanung ist zu prüfen, ob und inwieweit das Land die bisherige Förderung der Betreuungsvereine im Sinne des Bundesgesetzes angepasst hat (vgl. <https://oberlandesgericht-oldenburg.niedersachsen.de/startseite/service/landesbetreuungsstelle/forderung-der-anerkannten-betreuungsvereine-173015.html>).

Hinweis: Für 2024 wurde eine Dynamisierung in Höhe von 2,16 % entsprechend dem Ratsbeschluss vom 15.02.2022 (Vorlage 21-17494) angesetzt.

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

Haushaltslesung 2023/2024 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Teilhaushalt			Sachkonto	Antragsteller	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen		
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung			2023		2024		2025		2026		2027					
Fachbereich 50 - Soziales und Gesundheit					Erträge		Aufwendungen		Erträge		Aufwendungen		Erträge		Aufwendungen		Erträge	
193	1.31.3430.10	Betreuungsleistungen	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	SPD	Institut f. pers. Hilfen (Begründung s. Antrag)	+ 135.100	0	+ 135.100	0	+ 138.000	0	+ 141.000	0	0	0	0	3 Jahre	
				FPDA	Dafür:			Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen						

Anlage 4.4

Ergebnishaushalt

Haushaltsvermerke

Stand: 07. März 2023

Neuer Haushaltsvermerk:

Darüber hinaus gelten die Regelungen der unechten Deckungsfähigkeit aufgrund des direkten sachlichen Zusammenhangs (Experimentierklausel) zwischen Mehrerträgen bei der Ansatzzeile „Zinsen und ähnliche Finanzerträge“ des Teilhaushaltes FB 20 Finanzen und Mehraufwendungen bei der Ansatzzeile „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ im Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft.

Zu streichender Haushaltsvermerk:

Darüber hinaus gelten die Regelungen der unechten Deckungsfähigkeit aufgrund des direkten sachlichen Zusammenhangs (Experimentierklausel) zwischen Mehrerträge bei der Ansatzzeile „Zinsen und ähnliche Finanzerträge“ – des Teilhaushaltes Allgemeine Finanzwirtschaft und Mehraufwendungen bei der Ansatzzeile „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ – im Teilhaushalt FB 20 Finanzen.

...

zu Zeile 18 (Transferaufwendungen):

davon

....

2023**2024**

Durch Annahme des Fraktionsantrages FWE 196 wurde die Einstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 100.000 € für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen für einen Härtefallfonds mit dem Zweck, diejenigen Einrichtungen, Vereine usw. in Braunschweig von den gestiegenen Energiekosten zu entlasten, die geltend machen können, dass sie erhebliche Mehrkosten durch den Preisanstieg in Folge des unrechtmäßigen Angriffs Russlands auf die Ukraine zu verzeichnen haben und Förderungen aus Bundes- oder Landesmitteln nicht in Anspruch nehmen können.

Es ist im Voraus nicht absehbar, ob und ggf. welche Einrichtungen, Vereine usw. hiervon profitieren könnten und zu welchen kommunalen Aufgaben ein Bezug herzustellen wäre. Daher ist auch nicht klar, bei welchen Teilhaushalten eine Veranschlagung von welchen Teilbeträgen erfolgen müsste. Rein formell ist die Veranschlagung daher im Teilhaushalt des FB 50 beim Produkt ... erfolgt.

Die Mittel können bei Bedarf auch als Deckungsmittel für Bedarfe anderer Teilhaushalte im Wege der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung verwendet werden.

Haushaltsvermerk „Mittelbindung für das Förderprogramm „Resiliente Innenstädte“

Im Ergebnishaushalt sind für das Förderprogramm „Resiliente Innenstädte“ Ansätze für Aufwendungen in Höhe von rund 9,5 Mio. € sowie Erträge von rund 3,8 Mio. € im Jahr 2023 eingeplant. Diese werden zunächst zentral im Teil-Ergebnishaushalt der Stabsstelle 0800 veranschlagt, um eine Finanzierung der einzelnen Projekte sicherzustellen. Eine finale Zuordnung der Mittel zu den einzelnen Projekten erfolgt im Rahmen der Bewirtschaftung. (Ein weiterer Aufwandsanteil von 0,9 Mio. € ist nicht im Kernhaushalt, sondern in den Wirtschaftsplänen der Braunschweig Zukunft GmbH bzw. der Braunschweig Stadtmarketing-GmbH ausgewiesen.)

Nach der aktuellen Projektliste (Stand März 2023) stehen die verfügbaren Haushaltsmittel für folgende Projekte zur Verfügung:

Dez.	Verwendung
III	1. Sitzstufen an der Oker - Okerterrassen 2. Fahrradparkhaus 3. Stärkung des Magniviertels 4. Hagenmarkt Realisierungsvariante I – Gesamte Umsetzung
IV	Kultur.Raum.Zentrale (Leitprojekt Innenstadtstrategie) 1. Umsetzung Architekturpavillon 2. Betrieb Kultur.Raum.Zentrale
V	Jugendparlament (Betrieb für vier Jahre) 1. Betrieb 2. Ausstattung Räumlichkeiten
VI	1. Digitalisierungsprojekt zur Kundenbindung (Strategie und Umsetzung) 2. Gründerprogramm Innenstadt
VIII	1. Pocketpark Kannengießerstraße (Leitprojekt Innenstadtstrategie)

Diese Mittel unterliegen nicht der Budgetbildung gemäß § 4 Abs. 3 KomHKVO des Teil-Ergebnishaushalts der Stabsstelle 0800 und dürfen nur zur Deckung von über- und außerplanmäßigen Mittelumsetzungen für Projekte im Rahmen des Förderprogramms „Resiliente Innenstädte“ in Anspruch genommen werden.

Anlage 7

Sonderrechnung Abfallwirtschaft -
Ansatzveränderungen der Verwaltung /
Finanzhaushalt und Investitionsprogramm
2022 - 2027

Stand: 07. März 2023

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Sonderrechnung Abfallwirtschaft												
23		Sonstige Investitionstätigkeit (Veränderungen)		0	0	-164.400	335.600	835.600	335.600	335.600	1.379.900	
	Rückzahlung der Ausleihungen liquider Mittel innerhalb des Konzerns Stadt Braunschweig		bisher	15.000.000	19.500.000	12.500.000	10.500.000	0	0	0		Anpassung der Rückzahlung ausgeliehener Mittel, da ein Teil des Betrages 2021 und 2022 für einen längeren Zeitraum ausgeliehen wurde.
			neu	15.000.000	19.335.600	12.835.600	11.335.600	335.600	335.600	1.379.900		
			Veränderung	0	0	-164.400	335.600	835.600	335.600	335.600	1.379.900	

Anlage 8

Sonderrechnung Stadtentwässerung -
Ansatzveränderungen der Verwaltung /
Finanzaushalt und Investitionsprogramm
2022 - 2027

Stand: 07. März 2023

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Sonderrechnung Stadtentwässerung												
23		Sonstige Investitionstätigkeit (Veränderungen)		0	0	0	-1.000.000	-500.000	0	0	0	
		Rückzahlung der Ausleihungen liquider Mittel innerhalb des Konzerns Stadt Braunschweig		bisher	10.087.200	17.000.000	23.500.000	19.000.000	0	0	0	Anpassung der Rückzahlung ausgeliehener Mittel an veränderte Mittel für Ausleihungen.
				neu	10.087.200	17.000.000	22.500.000	18.500.000	0	0	0	
				Veränderung	0	0	0	-1.000.000	-500.000	0	0	0
26		Baumaßnahmen (Veränderungen)		0	-36.493.100	-41.026.900	-30.499.200	-22.090.600	-20.232.300	-16.930.600	0	
		Kanalbaumaßnahmen, die von der SE BS durchgeführt und bei der Stadt aktiviert werden		bisher	54.012.842	41.076.900	30.549.200	22.140.600	20.282.300	16.980.600	0	Die Investitionen in das Kanalvermögen werden weiterhin von der SE BS finanziert und durch Kapitalkostenentgelte abgegolten. Damit entfällt die Darstellung im Haushaltplan der Sonderrechnung.
				neu	17.519.742	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	0	
				Veränderung	0	-36.493.100	-41.026.900	-30.499.200	-22.090.600	-20.232.300	-16.930.600	0
30		Sonstige Investitionstätigkeit (Veränderungen)		0	0	-1.000.000	-500.000	0	0	0	0	
		Ausleihungen liquider Mittel innerhalb des Konzerns Stadt		bisher	17.000.000	23.500.000	19.000.000	0	0	0	0	Anpassung der Mittel für Ausleihungen an die nach den Ansatzveränderungen noch zur Verfügung stehenden Mittel
				neu	17.000.000	22.500.000	18.500.000	0	0	0	0	
				Veränderung	0	0	-1.000.000	-500.000	0	0	0	
34		Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)		0	0	-41.232.900	-30.805.200	-22.396.600	-20.538.300	-17.236.600	0	
		Kredite für Kanalbaumaßnahmen		bisher	36.699.100	41.232.900	30.805.200	22.396.600	20.538.300	17.236.600	0	Die Kreditaufnahme entfällt, da die Investitionen in das Kanalvermögen nicht durch die Sonderrechnung finanziert werden.
				neu	36.699.100	0	0	0	0	0	0	
				Veränderung	0	0	-41.232.900	-30.805.200	-22.396.600	-20.538.300	-17.236.600	0
35		Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)		0	17.093.672	-11.200	-694.000	-1.134.100	-1.454.100	-1.747.500	0	
		Tilgung von Krediten für Kanalbaumaßnahmen		bisher	426.070	217.100	899.900	1.340.000	1.660.000	1.953.400	0	Die Tilgung reduziert sich auf die Tilgung für einen bereits bestehenden Kredit.
				neu	17.519.742	205.900	205.900	205.900	205.900	205.900	0	
				Veränderung	0	17.093.672	-11.200	-694.000	-1.134.100	-1.454.100	-1.747.500	0

Anlage 10

Sonderrechnung FB 65 Gebäudemanagement und Referat 0650 Hochbau

Ansatzveränderungen der Verwaltung

Stand: 07. März 2023

Nr.	TeilhaushaltZeile	Produkt-Nr.	Bezeichnung	Planansatz 2023		Planansatz 2024		2023		2024		2025		2026		2027		Bemerkung	dafür	dagegen	enthalten	
				bisher	neu	bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
1	6	privatrechtliche Entgelte		47.318.230	49.061.330	48.720.285	49.676.285	+ 1.743.100		+ 956.000		+ 956.000		+ 956.000		+ 956.000		Erstattung Miete durch die Kernverwaltung	11	0	0	
2	7	Kostenerstattungen und Umlagen		58.724.700	66.668.400	61.053.200	69.377.300	+ 7.943.700		+ 8.324.100				0		0		Erstattung Betriebkosten durch die Kernverwaltung.	11	0	0	
3	15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		88.879.030	98.522.130	91.949.085	101.205.085		+ 9.643.100		+ 9.256.000		+ 956.000		+ 956.000		+ 956.000		Mehraufwand für Betriebskosten und IT	11	0	0

Nr.	Investitionsprogramm Zeile Produkt-Nr.	Bezeichnung	Planansatz 2023		Planansatz 2024		2023		2024		2025		2026		2027		Bemerkung	dafür	dagegen	enthalten
			bisher	neu	bisher	neu	Erhöhung	Minderung	Erhöhung	Minderung	Erhöhung	Minderung	Erhöhung	Minderung	Erhöhung	Minderung				
1	2	Neu- und Ersatzbeschaffung Mobiliar	-	190.000	0	-	+ 190.000		0		0		0		0		Mobilar/Lampen für Bezug BC III	11	0	0
2	3	Neu- und Ersatzbeschaffung Maschinen/Geräte	85.700	145.700	70.300		+ 60.000		0		0		0		0		Ankauf Toilettentcontainer für Bau anstatt Miete	11	0	0